

# Betriebsmittel in Bereich 1 und 2 von Bädern

## DIN VDE 0100-701 (VDE 0100 Teil 701)

### FRAGESTELLUNG

Beim Umbau oder bei Neuinstallationen in Bädern kann durch die Anordnung der Bade- bzw. Duschwanne der erforderliche Sicherheitsabstand häufig nicht eingehalten werden, z. B. in folgender Konstellation:

Es wird ein Wandauslass über dem Waschbecken installiert. Nach Vermietung der Wohnung wird in der Regel vom Mieter ein Spiegelschrank montiert. Dieser befindet sich dann im Bereich 2.

Wir lehnen diese Ausführung ab, da es unserer Ansicht nach unzulässig ist und empfehlen lediglich eine Leuchte mit höherer Schutzart IP54 zu montieren.

Weiterhin lehnen wir auch einen Waschmaschinenanschluss ab, bei dem die Waschmaschine direkt neben der Bade- oder Duschwanne steht.

Verhalten wir uns richtig?

H. T. und M. B., Hessen

### ANTWORT

#### Wandauslass in Bereich 2 ist zulässig

Sowohl in der bisher gültigen DIN VDE 0100-701 (VDE 0100 Teil 701):1884-05 als auch in der neuen DIN VDE 0100-701 (VDE 0100 Teil 701):2002-02 ist das Errichten eines Spiegelschranks mit elektrischen Betriebsmitteln im Bereich 2 (Bereich 2 beginnt ab Wannenaußenkante) nicht verboten, vorausgesetzt Folgendes wird berücksichtigt:

- die Mindestschutzart von IPX4 ist erfüllt
- eine eventuell im Spiegelschrank vorhandene Steckvorrichtung ragt dabei nicht in die Bereiche 1 oder 2 hinein
- nach der neuen DIN VDE 0100-701 (VDE 0100 Teil 701):2002-02 darf kein Installationsschalter im Spiegelschrank vorhanden sein, zumindest nicht, wenn er in die Bereiche 1 oder 2 hineinragt.

Dass die Elektrofachkraft auf diese o. g. Forderungen meistens keinen Einfluss nehmen kann, wenn der Mieter in Eigenregie den Spiegelschrank – was er nicht dürfte – errichtet, ist sehr bedauerlich. Dies kann jedoch nicht dadurch geändert werden, dass an dieser Stelle kein

elektrischer Anschluss vorgesehen wird. Ein Wandauslass ist im Bereich 2 zulässig, auch wenn andere Verbrauchsmittel an diesem Wandauslass angeschlossen werden. Im Bereich 2 dürfen alle elektrischen Verbrauchsmittel mit der geforderten Schutzart errichtet werden. Es wäre daher nicht mit der Norm zu begründen, dass der Wandauslass an dieser Stelle nicht errichtet werden darf. Durch die neue Norm hat sich jedoch eine Reduzierung möglicher Risiken ergeben, da nun auch für diesen Stromkreis (mit wenigen Ausnahmen für alle Stromkreise) eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom mit  $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$  gefordert wird.

#### Bei der Waschmaschine gilt der Ort der Steckdose

Bei einem Waschmaschinenanschluss – hier ist der elektrische Anschluss gemeint – gilt, dass die Steckdose für den elektrischen Anschluss **außerhalb der Bereiche 0, 1 und 2 errichtet werden muss**. Eine Steckdose außerhalb der Bereiche darf errichtet werden, auch wenn zu erwarten ist, dass die Waschmaschine dann direkt neben der Badewanne zu stehen kommt. Deswegen auf die Errichtung der Steckdose an dieser »prägnanten« Stelle zu verzichten, ist nach Meinung des Unterzeichners dieser Antwort nicht sinnvoll. Der Mieter wird die Waschmaschine in jedem Falle dort aufstellen, wenn er keinen anderen Platz zur Verfügung hat. Die notwendige elektrische Versorgung holt er sich dann womöglich von einer Steckdose außerhalb des Raumes mit Badewanne oder Dusche – mit der Gefahr, dass diese Steckdose dann nicht einmal mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom mit  $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$  geschützt ist. Außerdem muss man sich fragen, ob eine Waschmaschine ein höheres Risiko darstellt, als ein Wassererwärmer im Bereich 1. Dieser ist in der Regel nicht mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom mit  $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$  geschützt, was formal zulässig ist.

Natürlich wäre es im Sinne eines »elektrotechnisch sicheren« Bades zu

begrüßen, wenn die Elektrofachkraft einen entscheidenden Einfluss auf diese Punkte nehmen könnte.

Eine entsprechende Hilfestellung zu diesen und anderen Fragen gibt die VDE-Schriftenreihe Band 67A – Kommentar zu DIN VDE 0100-701 (VDE 0100 Teil 701):2002-02.

W. Hörmann

### PRAXISHILFEN 4

Fragen und Antworten aus der Rubrik »Praxisprobleme« gehen nicht »verloren«, denn wir treffen für Sie regelmäßig in Zwei-Jahres-Abständen eine Auswahl der interessantesten und am häufigsten gefragten Praxisprobleme – zusammengefasst als de-Special. Das aktuelle de-Special »Praxishilfen 4« berücksichtigt die Jahrgänge 1999 und 2000.

Eine praxisnahe Gliederung der »Praxishilfen 4« in die zwölf Themenbereiche

- Beleuchtung
  - Betriebsmittel
  - Elektrische Maschinen
  - Elektroinstallation allgemein
  - Elektroinstallation in Sonderbereichen
  - Energieverteilung
  - Erdung/Potentialausgleich
  - Messen und Prüfen
  - Personen- und Sachschutz
  - Qualifikation, Verantwortung
  - Sanierung von Elektroanlagen
  - Schaltanlagen und Verteiler
- und das detaillierte Stichwortsverzeichnis helfen beim schnellen Auffinden ähnlich gelagerter Problemfälle.

ISBN 3-8101-0154-0; 14,80 €

